



Zwischennutzung Area1 Bödeli

Informationsveranstaltung

Donnerstag, 26.06.2025, 18.00 Uhr
Aula Schulhaus Grentschel, Lyss

S,L+S – Lyss – 26.06.2025

Zwischennutzung - Agenda

- ❖ Begrüssung, Einführung, Ziele
- ❖ Spielregeln für die Teilnahme
- ❖ Einreichen von Nutzungsideen
- ❖ Termine
- ❖ Schlusswort

Zwischennutzung Bödeli



Zwischennutzung - Einführung

Die Gemeinde Lyss ist Eigentümerin des Areals Bödeli. Nach dem Rückbau der Liegenschaften Bödeli 1+3, 5+7 sowie Giessenweg 15+17 steht das Gebiet nun weitgehend frei und bietet kurzfristig Potenzial für eine Zwischennutzung.

Langfristig soll hier preisgünstiger Wohnraum entstehen, idealerweise in Zusammenarbeit mit einer Wohnbaugenossenschaft.

Bis zur Realisierung der Überbauung will die Gemeinde das Areal vorübergehend für sinnvolle Freizeit- und Begegnungsnutzungen öffnen.

Zwischennutzung – Spielregeln (1)

Folgende Spielregeln definieren den verantwortungsvollen Umgang mit dem Areal während der Zwischennutzungsphase und schaffen einen klaren Rahmen für alle Beteiligten:

- ❖ Eine Zwischennutzung ist während etwa 2 bis 4 Jahren möglich. Dies hängt vom Start des Bauprojektes ab.
- ❖ Es steht eine Fläche von rund 6'000 m² zur Verfügung.
- ❖ Ruhezeiten müssen gemäss Ortschaftsreglement (ab 22.00 Uhr) eingehalten werden.
- ❖ Die Gemeinde Lyss trägt keine Investitionen.

Zwischennutzung – Spielregeln (2)

- ❖ Mit den Trägerschaften wie Interessensgemeinschaften, Vereinen, Organisationen oder Privatpersonen werden Nutzungsverträge erstellt. Diese definieren die Rahmenbedingungen sowie die entsprechenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner, beispielsweise den Rückbau usw.
- ❖ Trägerschaften müssen keinen Bezug zu Lyss haben, sie kommen aber vorzugsweise aus Lyss oder der näheren Umgebung.
- ❖ Auf dem Areal sollen unterschiedliche Nutzungen aus den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport, Gesellschaft, Natur und Umwelt usw. möglich sein.

Zwischennutzung – Spielregeln (3)

- ❖ Die Zwischennutzung soll generationenübergreifend, respektive generationenverbindend sein.
- ❖ Für Pop-ups gelten folgende Hauptauflagen:
gastgewerbliche Einzelbewilligung, Betrieb an max. fünf Tagen der Woche, Freitag und Samstag bis max. 00.30 Uhr, Hintergrundmusik max. 75 dB (A) bis 22.00 Uhr (Einzelgesuch für Ausnahme möglich), max. 80 Personen, ausreichend Entsorgungsstationen aufstellen, Toilettenanlage.

Einreichen von Nutzungsideen (1)

❖ Wer steckt hinter dem Projekt?

Projektträgerschaft

Kurzbeschreibung der Projektträgerschaft

Motivation für die Zwischennutzung

Ansprechpersonen

Referenzprojekte (falls vorhanden)

Einreichen von Nutzungsideen (2)

❖ Projektidee

Beschrieb Projektidee

Zielgruppen

Betriebszeiten

Betriebsdauer

Infrastruktur/Bauten

Flächenbedarf

Budget

Finanzierung

Termine Umnutzung

Bemerkungen

Einreichen von Nutzungsideen (3)

❖ Form

max. 15 Seiten als Powerpoint.pptx

Elektronische Einreichung an liegenschaften+sport@lyss.ch

Falls ein Modell erstellt wird, Abgabe bis 05.09.2025

Zwischennutzung - Termine

- ❖ ab 13.06.2025 Kommunikation / Einladung mittels Flyer für 1. Informationsveranstaltung per Emails, auf sozialen Medien, Anzeiger Aarberg, www.lyss.ch
- ❖ 26.06.2025; 18.00 Uhr Informationsveranstaltung
- ❖ **05.09.2025** Eingabeschluss für Bewerbungen / Ideen
- ❖ Mitte September, nimmt die vom GR beauftragte Planungskommission Bödeli die Bewertung und Auswahl der Ideen vor
- ❖ **20.10.2025** 2.Infoveranstaltung Vergabe (voraussichtlich wieder in der Aula Grentschel)
- ❖ Ab 01.11.2025 Erstnutzung möglich ...

Danke für die Zusammenarbeit!

